



## Plenarprotokoll

### 6. Sitzung

Donnerstag, 16. Februar 2017

Inhalt .....	Seite	Inhalt .....	Seite
<b>1 Aktuelle Stunde</b> .....	357	<b>Mieterhöhungsverlangen bei landeseigenen Wohnungsgesellschaften</b> .....	373
gemäß § 52 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin		Iris Spranger (SPD) .....	373
<b>„Ein starkes Stadtwerk für den Klimaschutz“</b> .....	357	Senatorin Katrin Lompscher .....	373
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)		Iris Spranger (SPD) .....	373
in Verbindung mit		Senatorin Katrin Lompscher .....	374
<b>6 Gesetz zur Änderung des Berliner Betriebe-Gesetzes (BerlBG)</b> .....	357	Daniel Buchholz (SPD) .....	374
Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis90/Die Grünen		Senatorin Katrin Lompscher .....	374
Drucksache <a href="#">18/0116</a>		<b>Lehrerinnen mit islamischem Kopftuch</b> .....	374
Erste Lesung		Sven Rissmann (CDU) .....	374
Dr. Stefan Taschner (GRÜNE) .....	357	Bürgermeister Dr. Klaus Lederer .....	374
Jörn Jakob Schultze-Berndt (CDU) .....	359	Sven Rissmann (CDU) .....	375
Jörg Stroedter (SPD) .....	362	Bürgermeister Dr. Klaus Lederer .....	375
Christian Buchholz (AfD) .....	364	Heiko Melzer (CDU) .....	376
Jörg Stroedter (SPD) .....	366	Bürgermeister Dr. Klaus Lederer .....	376
Christian Buchholz (AfD) .....	367	<b>Radverkehrs- und Mobilitätsgesetz</b> .....	376
Harald Wolf (LINKE) .....	367	Dr. Michael Efler (LINKE) .....	376
Henner Schmidt (FDP) .....	369	Staatssekretär Jens-Holger Kirchner .....	376
Bürgermeisterin Ramona Pop .....	371	Stefan Gelbhaar (GRÜNE) .....	377
Ergebnis .....	373	Staatssekretär Jens-Holger Kirchner .....	377
<b>2 Fragestunde</b> .....	373	<b>Geschäftspraxis der Deutsche Wohnen</b> .....	378
gemäß § 51 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin		Katrin Schmidberger (GRÜNE) .....	378
		Senatorin Katrin Lompscher .....	378
		Katrin Schmidberger (GRÜNE) .....	378
		Senatorin Katrin Lompscher .....	378
		Daniel Buchholz (SPD) .....	378
		Senatorin Katrin Lompscher .....	378
		<b>Zerstörung des Naturdenkmals Leonorenpark</b> .....	379
		Dr. Hans-Joachim Berg (AfD) .....	379
		Senatorin Elke Breitenbach .....	379

**Präsident Ralf Wieland:**

Frau Senatorin!

**Senatorin Katrin Lompscher** (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen):

Natürlich können wir erst über etwas informieren, wenn es unterschrieben auf dem Tisch liegt. Da die Unternehmen sehr unterschiedliche technische Verfahren haben, um Mieterhöhungen zu verlangen, ist es zunächst einmal ein technisches Problem. Es ist für die Mieter in jedem Fall sinnvoll, sich bei den Kundenzentren ihrer jeweiligen Unternehmen zu informieren. Klar ist, dass dann, wenn wir die Rückwirkung vereinbaren, auch Korrekturen und Rücknahmen erfolgen werden. Das wird passieren, aber in jedem Einzelfall ist es jetzt noch nicht klar, insofern die Empfehlung, sich an den eigenen Vermieter zu wenden.

**Präsident Ralf Wieland:**

Vielen Dank! – Die zweite Nachfrage geht dann an Herrn Kollegen Buchholz.

**Daniel Buchholz** (SPD):

Frau Senatorin! Sie hatten angesprochen, dass auch das Mietebündnis neu aufgelegt werden soll. Rechnen Sie dabei auch mit weiteren qualitativen Verbesserungen für die Mieterinnen und Mieter in der Stadt?

[Sebastian Czaja (FDP): Klar!]

**Präsident Ralf Wieland:**

Frau Senatorin!

**Senatorin Katrin Lompscher** (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen):

Ich habe angedeutet, dass wir eine neue Kooperationsvereinbarung über leistbare Mieten, Wohnungsneubau und soziale Wohnraumversorgung abschließen. Es ist nicht das Mietebündnis 2.0, sondern eine neue Kooperationsvereinbarung, die jetzt auch nicht alles über die gesamte Legislaturperiode abschließend regelt, sondern uns ging es darum, dass wir zunächst einmal insbesondere die dringende Mietenregelung treffen, auch bei Modernisierungsvorhaben, dass wir das Thema Bürgerbeteiligung erstmals richtig adressieren, dass wir in dieser Vereinbarung auch das Thema Wohnungstausch adressieren. Natürlich halten wir uns die Möglichkeit offen, im Lauf der Legislaturperiode – z. B. durch das Artikelgesetz, das im Wohnraumversorgungsgesetz die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften betrifft – über eine mögliche Novelle zu weitergehenden Regelungen zu kommen.

**Präsident Ralf Wieland:**

Vielen Dank!

Dann kommen wir jetzt zur CDU. Herr Kollege Rissmann hat das Wort. – Bitte schön!

**Sven Rissmann** (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage den Senat: Hält der Senat angesichts des Urteils des Landesarbeitsgerichts Berlin-Brandenburg vom 9. Februar 2017 an seiner Position fest, dass Lehrerinnen mit islamischem Kopftuch nicht an öffentlichen Schulen des Landes Berlin unterrichten dürfen?

**Präsident Ralf Wieland:**

Es antwortet Herr Senator Dr. Lederer. – Bitte schön!

**Bürgermeister Dr. Klaus Lederer** (Senatsverwaltung für Kultur und Europa):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Rissmann! Das Neutralitätsgesetz ist Ihnen allen bekannt. In ihm regeln Vorschriften, wie religiöse Symbole im Bereich des öffentlichen Dienstes zur Schau gestellt werden dürfen oder nicht, getragen werden dürfen oder nicht. Wir haben das Gesetz nach einem Bundesverfassungsgerichtsurteil in den frühen 2000er-Jahren erlassen. Es gab in der Zwischenzeit ein weiteres Verfassungsgerichtsurteil, das die damalige Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts noch einmal präzisiert und insbesondere abgestellt hat auf Verbote nur in dem Fall, in dem konkrete Konflikte – und daraus resultierend beispielsweise eine Gefährdung des Schulfriedens – denkbar sind.

Unser Neutralitätsgesetz nimmt darauf bislang nicht Bezug. Wir haben das Neutralitätsgesetz einfach angewendet. Es gab dieses Arbeitsgerichtsverfahren, das sich auf einen Verstoß gegen das Antidiskriminierungsgesetz bezieht. Das Landesarbeitsgericht ist zu dem Ergebnis gekommen, dass im konkreten Fall durch das Land Berlin eine Diskriminierung vorgenommen worden sei, und hat deswegen das Land Berlin zu einer entsprechenden Schadenersatzzahlung verurteilt.

Die Frage, wie wir damit jetzt umgehen, ist relativ überschaubar. Wir werden zum einen rechtlich zu prüfen haben, welche Konsequenzen dieses Arbeitsgerichtsurteil für das Neutralitätsgesetz hat. Auch hier im Land Berlin gilt das Grundgesetz. Auch hier im Land Berlin haben wir die Verfassung anzuwenden. Auch hier in Berlin haben wir die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und der Fachgerichte zu respektieren. Das ist die eine Geschichte. Das werden wir in Ruhe prüfen. Da werden wir uns nicht unter Druck setzen lassen.

**(Bürgermeister Dr. Klaus Lederer)**

Die zweite Frage ist die: Handelt es sich bei einem solchen Verbot religiöser Symbole um eine Maßnahme der Integrationsförderung oder um eine Maßnahme der Integrationsverhinderung? – Da gibt es unterschiedliche Rechtsgüter einerseits und auch unterschiedliche Sichten andererseits. Wir denken, dass es an der Zeit ist, diese Debatte ergebnisoffen, ganz entspannt zu führen. Ich lade Sie auch ein, sich daran zu beteiligen, ohne schon mal das Ergebnis vorwegzunehmen.

Wenn wir dann, wie seinerzeit vor der Entstehung des Neutralitätsgesetzes im Übrigen auch, nach einer langen Debatte zu einer gemeinsamen Überzeugung kommen, dann werden wir entweder das Gesetz so lassen, wie es ist, oder wir werden es verändern. Ich denke, das muss am Ende einer solchen Debatte stehen. Klar scheint mir nur eins zu sein: Wenn in dem Gesetz eine konkrete Bezugnahme auf Konfliktlagen im Rahmen staatlicher Neutralität zwischen positiver Religionsfreiheit einerseits und negativer Religionsfreiheit andererseits und der Verpflichtung des Staates zur Neutralität nicht geregelt ist, und ein Fachgericht macht das jetzt zum Gegenstand einer Auseinandersetzung und sagt, ihr habt da ein Problem, dann müssen wir schon jetzt – Sie kennen den Begriff „verfassungskonforme Auslegung“ – das Neutralitätsgesetz so anwenden, wie uns das Fachgericht es vorschreibt. Das ist der derzeitige Stand der Dinge.

Bei allem anderen setzen wir uns mit allen Beteiligten an einen Tisch, werden die Debatte führen und jetzt vor allem nicht hektisch und panisch reagieren. Wir werden es vor allem nicht nutzen, um darauf irgendwelche Süppchen zu kochen. – Vielen Dank!

[Beifall bei der LINKEN und den GRÜNEN –  
Beifall von Raed Saleh (SPD) und  
Sven Heinemann (SPD)]

**Präsident Ralf Wieland:**

Dann der Kollege Rissmann für eine Nachfrage – bitte schön!

**Sven Rissmann (CDU):**

Danke, Herr Präsident! – Herr Senator Dr. Lederer! Sie haben den Sachverhalt hier zutreffend wiedergegeben, jedoch muss ich nachfragen:

[Zuruf von Steffen Zillich (LINKE)]

Habe ich Sie richtig verstanden, dass der Senat von Berlin offenbar zu der Frage, ob Lehrerinnen an öffentlichen Schulen das islamische Kopftuch tragen sollen oder nicht, im Moment keine Position hat? Oder ist die Position des Landes Berlin, des Senats von Berlin die Äußerung des Senators für Justiz Dirk Behrendt, der mitteilte, dass das islamische Kopftuch an Schulen nun zugelassen werden sollte? Und teilen Sie mit mir nicht die Auffassung, dass man eben nicht in Ruhe diese Frage diskutieren kann, da

vom Senat auch die Entscheidung zu treffen ist, ob gegen die Entscheidung des Landesarbeitsgerichts Berlin-Brandenburg ein Rechtsmittel einzulegen ist?

[Daniel Buchholz (SPD): Zu viele Fragen!]

Konkret gefragt: Wird der Senat die Revision gegen diese Entscheidung einlegen?

[Anja Kofbinger (GRÜNE): Das sollte man tun!]

**Präsident Ralf Wieland:**

Herr Senator Dr. Lederer – bitte schön!

[Steffen Zillich (LINKE): Ich sage meinem Kind immer: Alle vorhergehenden Fragen vergessen und nur die letzten nehmen!]

**Bürgermeister Dr. Klaus Lederer (Senatsverwaltung für Kultur und Europa):**

Erst einmal stimme ich Ihnen darin nicht zu, dass man das nicht in Ruhe diskutieren sollte, ich glaube, genau das muss man tun. Wir haben dieses Urteil, und wir müssen mit diesem Urteil jetzt umgehen. Wir haben auch ein Neutralitätsgesetz, das erst einmal besteht, erst einmal gilt. Das Landesarbeitsgericht hat auch nicht gesagt, dieses Gesetz sei verfassungswidrig, sondern es hat gesagt, dieses Gesetz müsse verfassungskonform ausgelegt werden.

Inwieweit Rechtsmittel eingelegt werden oder nicht, ist eine Angelegenheit der entsprechenden Behörde. Das werden sie dort sicherlich prüfen. Mir liegt die Urteilsbegründung nicht vor, sie liegt dem Justizsenator bisher nicht vor, sie liegt Frau Scheeres bisher nicht vor. Bevor sie nicht vorliegt, wäre eine solche Entscheidung einfach leichtsinnig und wahnwitzig, vorwegzunehmen, was das Ergebnis einer solchen Prüfung ist.

Entscheidend bleibt doch, wir haben staatliche Neutralität zu wahren. Wir haben andererseits Religionsfreiheit zu wahren. Und wir haben drittens Rücksicht darauf zu nehmen, dass es auch negative Religionsfreiheit gibt, also das Recht, von religiösen Bekundungen und religiösen Handlungen unbehelligt zu bleiben. Das muss man in einen vernünftigen Ausgleich bringen. Es zeigt sich deutlich anhand der Debatte hierzulande, dass das alles andere als einfach ist, dass es da nicht eine eindeutige, klare Lösung gibt, dass man da nicht sagen kann, das sei alles von der Verfassung ganz klar vorgegeben.

Es gibt auch gesellschaftliche Debatten; und es ist auch richtig, dass es die um diese Frage gibt. Wir sind anders als Frankreich kein laizistischer, sondern ein religionsfreundlicher Staat. Das sagt die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. So wie wir allen Religionsgemeinschaften gleichermaßen Rechnung tragen müssen, ist es an der Zeit, diese Diskussion wirklich ruhig zu

**(Bürgermeister Dr. Klaus Lederer)**

führen, auch wenn Ihnen das alles nicht reicht und nicht schnell genug geht. Eins ist aber klar: Ein Thema für die Bundestagswahl werden wir Ihnen an der Stelle nicht liefern.

[Beifall bei der LINKEN und den GRÜNEN –  
Vereinzelter Beifall bei der SPD –  
Beifall von Henner Schmidt (FDP)]

**Präsident Ralf Wieland:**

Vielen Dank! – Eine weitere Nachfrage kommt vom Kollegen Melzer von der CDU-Fraktion. – Bitte schön!

**Heiko Melzer (CDU):**

Vielen Dank! – Herr Dr. Lederer! Sie haben in Ihrer Ausführung auf zwei Fragen leider nicht konkret reagiert.

[Lachen bei der SPD, der LINKEN  
und den GRÜNEN –  
Steffen Zillich (LINKE): Er hat so viele gestellt!]

**Präsident Ralf Wieland:**

Er hat auf die zulässige eine Frage geantwortet, Herr Melzer!

[Beifall bei der SPD, der LINKEN und  
den GRÜNEN]

**Heiko Melzer (CDU):**

Ich möchte, damit dokumentiert ist, wie der Senat sich verhält, dennoch fragen, wie die politische Position des Senats ist, ob es ein islamisches Kopftuch an Berliner Schulen gegeben soll – ja oder nein. In diesem Zusammenhang, weil dort ja auch Fristen laufen: Wird der Senat von Berlin Revision gegen dieses Urteil einlegen?

[Regierender Bürgermeister Michael Müller: Auf  
welcher gesetzlichen Grundlage?]

Es wäre sehr misslich, wenn Sie in Ruhe diskutieren und Revisionsfristen verpassen würden.

**Präsident Ralf Wieland:**

Herr Senator Dr. Lederer!

**Bürgermeister Dr. Klaus Lederer (Senatsverwaltung für Kultur und Europa):**

Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Melzer! Ich habe auf die eine Nachfrage natürlich geantwortet, und ich habe mich auch zum Thema Revision geäußert. Ich habe gesagt, dass wir erst einmal die Urteilsgründe abwarten, weil man die Entscheidung, ob man in Revision geht oder nicht, nicht nach Gutdünken, sondern aufgrund einer rechtlichen Beurteilung trifft. Das ist das Erste.

Das Zweite: Wir haben ein Neutralitätsgesetz. Einige in diesem Haus haben die Debatte um dieses Neutralitätsgesetz seinerzeit miterlebt. Lieber Kollege Melzer! Das Neutralitätsgesetz bezieht sich nicht nur auf das Kopftuch, sondern auch auf jede andere religiöse Bekundung, um das an dieser Stelle einmal zu sagen.

[Beifall bei der SPD, der LINKEN und  
den GRÜNEN –  
Zuruf von Antje Kapek (GRÜNE)]

Staatliche Neutralität setzt vor allem voraus, allen Religionsgemeinschaften gegenüber ein distanzierendes, aber durchaus freundliches, religionsoffenes Verhältnis zu pflegen. Das ist der Grundsatz, mit dem wir an die ganze Sache herangehen. Ich will noch einmal daran erinnern: Alle, die die damalige Debatte um die Entstehung des Neutralitätsgesetzes miterlebt haben, wissen, wie schwierig es war, sich einer sachgemäßen Lösung zu nähern, die den verschiedenen Belangen gleichermaßen gerecht wird. Dieser Senat und diese Koalition sind entschlossen, diese Debatte mit derselben Entspannung, derselben Ruhe und Nachdenklichkeit, aber auch mit der entsprechenden Beherrschung zu führen. Wenn wir zu einem Ergebnis kommen, wird hier im Parlament sicherlich auch über die Frage diskutiert werden, ob das Neutralitätsgesetz so, wie es ist, Bestand haben kann oder ob eine andere Lösung geeigneter und besser ist. Darum bitte ich Sie jetzt einfach. Sie können sich gerne an der Debatte beteiligen, wir werden sie jetzt aber erst einmal führen, und zwar in der Tat mit der gebotenen Sachlichkeit.

[Beifall bei der SPD, der LINKEN und  
den GRÜNEN –  
Vereinzelter Beifall bei der FDP]

**Präsident Ralf Wieland:**

Für die Fraktion Die Linke hat jetzt Herr Dr. Efler das Wort. – Bitte schön, Herr Kollege!

**Dr. Michael Efler (LINKE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich frage den Senat: Wie ist der aktuelle Stand und wie sind die weiteren Planungen in Bezug auf die Verhandlungen zu einem Radverkehrs- und Mobilitätsgesetz?

**Präsident Ralf Wieland:**

Es antwortet Herr Staatssekretär Kirchner. – Bitte schön!

**Staatssekretär Jens-Holger Kirchner (Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Gestern Abend hat die erste Dialogrunde zum Radgesetz Berlin als Teil des neuen Mobilitätsgesetzes stattgefunden.